



Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 17. Mai 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 13.03.2018

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2018 wurde genehmigt.

Angelobung Bürgermeister Bammer

Bezirkshauptmann Mag. Ing. Alois Lanz hat Bammer Wolfgang Josef als neuen Bürgermeister der Gemeinde Grünau im Almtal angelobt.

Gefahren- und Entwicklungsplanung (GEP)

Die Durchführung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) gemäß Oö. Feuerwehrgesetz liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde.

Nach Vorbereitung der entsprechenden Unterlagen fand am 05.03.2018 das so genannte GEP-Gespräch mit dem Landesfeuerwehriinspektor statt. Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung als schlüssig zur Kenntnis genommen und die darin dargestellten Maßnahmen, Ausrüstungsplanungen und Fahrzeugbeschaffungen als geeignet beurteilt und die GEP-Ergebnisformulare 1-3 vollinhaltlich genehmigt.

Vertrag ARGE Almtalbahn

Die Angelegenheit wurde bereits im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 13.03.2018 behandelt. Dabei wurde der einstimmige Beschluss gefasst, an der Arbeitsgemeinschaft Zukunftsfahrplan Almtalbahn (ARGE Almtalbahn) teilzunehmen; ebenso wurde die kostenmäßige Beteiligung am LEADER-Projekt Zukunftsfahrplan Almtalbahn genehmigt. Nunmehr hat der Gemeinderat den dazugehörigen Vertrag über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft Zukunftsfahrplan Almtalbahn genehmigt.

Bebauungsplan Nr. 13 – Lippenannerl

Herr Platzer Karl plant den Standort seiner Firma nextsoft it GmbH nach Grünau im Bereich des Säge- bzw. Wasserkraftwerkes „Lippenannerl“ zu verlegen. Die Planung sieht vor, dass ein Neubau errichtet wird in dem ein bestehendes Gebäude integriert werden soll. Die baubehördliche Genehmigung ist aufgrund des Raumbedarfs und der geplanten Lage des Gebäudes zu den Grundgrenzen jedoch nur bei Erlassung eines Bebauungsplanes möglich.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 08.01.2018 die Einleitung des Verfahrens zwecks Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Lippenannerl beschlossen. Nach Durchführung des Verständigungsverfahrens hat nunmehr der Gemeinderat die Bebauungsplanänderung Nr. 13 – Lippenannerl genehmigt.

Förderung Verein Gemeindepartnerschaft Idro

Dem Verein „Gemellaggio Idro-Grünau“ wurden die im Gemeindevoranschlag 2018 berücksichtigten Fördermittel in der Höhe von max. € 2.000,00 gegen Vorlage von Rechnungen gewährt.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 22.05.2018 MS

abgenommen am: 06.06.2018



Der Bürgermeister:


Bammer Wolfgang

